

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.05.2007	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	
	<b>Präventive Jugendhilfemaßnahmen im Jugendhilfezentrum für Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth</b>

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die präventiven Jugendhilfemaßnahmen entsprechend der Beschlussvorlage mit dem dargestellten Finanzvolumen umzusetzen:

1. Nachmittagsangebote in Verbindung mit aufsuchender Jugendarbeit durch den Träger Jugendhilfe Hollenberg, vorzugsweise in Ruppichteroth-Ort, Schönenberg und Winterscheid und  
Nachmittagsangebote an der Hauptschule Much durch den Träger Katholisches Jugendamt, zunächst ab 01.06.2007 auf ein Jahr beschränkt

im Kostenumfang von insgesamt 28.000 €

2. Projekte „Soziales Lernen im Klassenverband“ und „Elternseminar“ und ggf. weitere einzelfallübergreifende präventive Gruppenangebote im Kostenumfang von 13.000 €

Der Einsatz der Haushaltsmittel steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung.

**Vorbemerkungen:**

Wie in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vereinbart wurde am 25.3.2007 mit den Bürgermeistern der Gemeinden Ruppichteroth, Much und Neunkirchen-Seelscheid unter Einbeziehung der Polizei, der Hauptschulen und der offenen Tür Neunkirchen-Seelscheid ein Gespräch zum Bedarf für aufsuchende Jugendarbeit in den jeweiligen Gemeinden geführt.

Herr Bürgermeister Drawz berichtete über häufige Beschwerden von Anwohnern über Ruhestörungen, zum Teil Sachbeschädigungen und Vandalismus durch Jugendliche in der Gemeinde Ruppichteroth. Diese Klientel sei nach seiner Einschätzung durch die Mitarbeiter der offenen Tür kaum erreichbar und auch die Polizei könne wenig ausrichten. Er habe deshalb bereits einen privaten Sicherheitsdienst organisiert. Es handle sich bei den auffällig werdenden Personen zwar nicht nur um Jugendliche, sondern auch um junge Erwachsene; diese hätten aber schädlichen Einfluss auf die Jugendlichen und deshalb sei das Angebot aufsuchender Jugendarbeit dringend erforderlich, um diesen negativen Einfluss zu begrenzen.

Herr Bürgermeister Haas sah die Problematik für einen Teil der Gemeinde Much ebenso (Hauptort Much, zeitweise Wellerscheid) und schloss sich insoweit den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Drawz an.

Auch in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid waren nach Ausführungen von Herrn Bürgermeister Meng Ruhestörungen durch Jugendliche und ähnliches zu verzeichnen. Allerdings herrsche hier offenbar eine höhere Toleranz gegenüber Jugendlichen in der Öffentlichkeit. Dies sei sicherlich zum Teil auf die hohe alltägliche Präsenz von Jugendlichen in Neunkirchen-Seelscheid durch die ansässigen Schulen zurückzuführen. Einen unmittelbaren Handlungsbedarf im Bereich aufsuchender Jugendarbeit über die bestehenden Angebote und Hilfen hinaus sieht Herr Bürgermeister Meng derzeit nicht.

Seitens der Hauptschulen Ruppichteroth und Much wurde bestätigt, dass sich Jugendliche häufig nachmittags und abends auf dem Schulgelände aufhalten würden und dass hier eine direkte Ansprache sicher sehr sinnvoll sei.

Seitens des Mitarbeiters der offenen Tür aus Neunkirchen-Seelscheid wurde zwar bestätigt, dass Jugendliche sich auch im öffentlichen Raum auf Schulgeländen und an Haltestellen treffen und aufhielten. Diese seien aber nicht auffällig und die Möglichkeit, sich draußen treffen zu können, müsse erhalten bleiben.

Die Polizei berichtete, dass es in allen drei Gemeinden immer wieder zu Ansammlungen von Jugendlichen, die auch unerwünschtes Verhalten zeigen, komme. Wirklich problematische Jugendgruppierungen seien in Much und Neunkirchen-Seelscheid nicht zu beobachten. In Ruppichteroth seien die Gruppierungen hingegen ausgeprägter.

#### **Erläuterungen:**

1. Aufgrund des ausführlichen Gesprächs und der geschilderten Bedarfslagen sieht auch das Kreisjugendamt vor allem in Ruppichteroth, begrenzt auch in Much, einen Bedarf an aufsuchender Jugendarbeit. Da es sich bei den Jugendlichen häufig um Hauptschüler handelt, die sich auch auf dem Schulgelände treffen, sollte aber auch eine enge Anbindung an die beiden Hauptschulen erfolgen.

Zwischenzeitlich wurden Gespräche mit verschiedenen Trägern geführt. Für Ruppichteroth erwies sich der Träger Jugendhilfe Hollenberg als der geeignetste, da er bereits heute verschiedene Aufträge in Ruppichteroth wahrnimmt, unter anderem auch ein Sozialtraining in einem Klassenverband der Hauptschule. Er ist daher mit dem Sozialraum sehr vertraut. Gemeinsam mit dem Hollenberg und der Hauptschule wurde daher bereits ein Konzept entwickelt, das Nachmittagsangebote und aufsuchende Jugendarbeit miteinander verbindet. Dabei soll die aufsuchende Jugendarbeit vor allem in Ruppichteroth-Ort, aber auch in Schönenberg und Winterscheid stattfinden.

Die enge Zusammenarbeit mit der Kommune und die Vernetzung in den Sozialraum sind Bestandteile des Konzeptes. Die Maßnahme kann vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses zum 01.06.2007 starten. Zudem sollte das von Seiten der Verwaltung und auch der Gemeinde Ruppichteroth als notwendig erachtete Angebot offener Jugendarbeit in Winterscheid kurzfristig umgesetzt werden. Hier hatte es in der Vergangenheit ein offenes Angebot gegeben, das aber in den letzten Jahren mangels Räumlichkeiten trotz Bedarfs nicht mehr stattgefunden hat.

2. Auch für Much werde mit dem katholischen Jugendamt ein erfahrener Träger gefunden, der vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses nach den Sommerferien für ein Schuljahr an der Hauptschule Nachmittagsangebote für Jugendliche macht. Sowohl schulische Inhalte als auch Sozial- und Freizeitverhalten sind Schwerpunkte des Angebots. Die Freizeitangebote sind für alle offen und werden bedarfsgerecht entwickelt. Auch

aufsuchende Jugendarbeit ist Bestandteil des Konzepts. Zudem ist auch hier die Kooperation und Vernetzung im Sozialraum wesentliches Element der Maßnahme.

Für beide Maßnahmen zusammen werden Haushaltsmittel in Höhe von 28.000 € benötigt.

3. Als Pilotprojekte, die sich im Jugendhilfezentrum als wirksame präventive Hilfen bewähren, sind zu nennen:

- **soziales Lernen im Klassenverband** als Maßnahme der Jugendhilfe – hier werden unter Einbeziehung des Klassenlehrers kontinuierlich an der sozialen Kompetenz, Konfliktfähigkeit und Motivation der Schüler gearbeitet und so Verweigerungshaltungen und Destruktion wirksam abgebaut, bzw. vorgebeugt - die Rechtsgrundlage bietet der § 29 SGB VIII. Derzeit läuft eine Pilotmaßnahme über ½ Jahr in einer Klasse der Hauptschule Ruppichteroth.

Dieses Modul der Jugendhilfe hat einen ausgeprägten präventiven Charakter, fördert die von der Landesregierung gewünschte engere Verzahnung von Schule und Jugendhilfe und sollte bei Bedarf im Prinzip in allen Schulformen eingesetzt werden können.

- **Elternseminar** - Im Herbst 2006 bis Frühjahr 2007 fand im Jugendhilfezentrum erstmalig ein Elternseminar für Eltern, die sich mit ihren pubertierenden Kindern in der Krise befinden, statt. Dabei handelt es sich nicht um ein offenes Angebot für alle Eltern, sondern es wurden gezielt Eltern angesprochen, die dem Jugendamt bereits bekannt waren und von der Sinnhaftigkeit des Angebots überzeugt waren. Hier wurde mit Eltern aus den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Much an sechs Gruppenabenden an der Thematik gearbeitet. Durch aktive Mitarbeit in der professionell geleiteten Elterngruppe können Eltern entlastet und gestärkt werden. Kostenträchtige Hilfen können durch dieses Hilfeangebot zum Teil vermieden werden. Auch dieses Modul sollte zu einem regelmäßigen Bestandteil des Jugendhilfeangebotes werden. Die Rechtsgrundlage bietet der § 16 Abs. 1 SGB VIII.

Der massive Ausbau der ambulanten Hilfen, die passgenau auf den Einzelfall abgestimmt sind, ist ein Hauptbestandteil der Prävention. Im Bereich der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat der Ausbau dieser Hilfen dazu geführt, dass der Träger der Jugendhilfe Hollenberg aktuell eine Dependance in Neunkirchen anmietet und von hieraus einzelfallgerechte Hilfen und Gruppenarbeit im Sozialraum leistet.

In der Regel können die genannten Hilfen über den § 27 Abs. 2 SGB VIII und die entsprechende Haushaltsstelle abgedeckt werden. Es hat sich aber gezeigt, dass auch Angebote im Bereich der sozialen Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) sehr sinnvoll und notwendig sind, um das Sozialverhalten gezielt zu stärken.

Um die Finanzierung solcher einzelfallübergreifenden Hilfen weiter zu gewährleisten und die Entwicklung weiterer passender präventiver Gruppenangebote zu ermöglichen, werden ca. 13.000 € benötigt.

Die Verwaltung berichtet ggf. zum Jahresende über den konkreten Einsatz der Mittel.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2007

Im Auftrag